



2020/2043(INI)

2.10.2020

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem mit den WTO-Regeln zu
vereinbarenden CO₂-Grenzausgleichssystem“
(2020/2043(INI))

Verfasser(in) der Stellungnahme (*): Karin Karlsbro

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist überzeugt, dass eine zielgerichtete Handelspolitik als wichtige Triebkraft fungieren kann, wenn es darum geht, die Volkswirtschaften in Richtung einer Dekarbonisierung zu bewegen, um die Klimaziele des Übereinkommens von Paris und den europäischen Grünen Deal zu verwirklichen;
2. unterstützt in Ermangelung eines weltweit geltenden einheitlichen CO₂-Preises und einer multilateralen Lösung ein marktbasierendes CO₂-Grenzausgleichssystem in der EU unter der Voraussetzung, dass es mit den Freihandelsabkommen der EU und den WTO-Regeln vereinbar ist (d. h., dass es nicht diskriminierend ist und keine verschleierte Beschränkung des internationalen Handels darstellt), wobei es zugleich von Verhältnismäßigkeit bestimmt sein, auf dem Verursacherprinzip beruhen und sich für die Verwirklichung der Klimaziele eignen muss;
3. stellt fest, dass die allgemeine Ausnahmeklausel nach Artikel XX des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) die Grundlage für die Ausgestaltung eines CO₂-Grenzausgleichssystems bilden sollte, das einzig und allein einer umweltorientierten Logik folgt und auf die Verringerung der weltweiten CO₂-Emissionen und die Verhinderung der Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist;
4. fordert gründliche Folgenabschätzungen und größtmögliche Transparenz mit Blick auf das Verfahren, das zum CO₂-Grenzausgleichssystem führt, sowie die Zusammenarbeit mit den Handelspartnern der EU, um Koalitionen zu bilden und etwaige Gegenmaßnahmen zu verhindern;
5. stellt fest, dass sich ein CO₂-Grenzausgleichssystem direkt oder indirekt auf zahlreiche kohlenstoff- und handelsintensive Industriezweige auswirken und die Lieferketten beeinflussen könnte; betont, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem leicht zu handhaben sein sollte und keine unnötige Belastung für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bedeuten darf;